



Handreichung für Kandidat/innen einer Dissertation an der KTF IITS

1. Zulassung zum Doktorats-Studium (Dr.phil.)

Die Zulassung zu einem PhD-Studium erfolgt an der Universität Wien **zentral** über das Doktorand/innenzentrum. Informationen und Formulare gibt es hier:

 <https://doktorat.univie.ac.at/doktoratsstudien/theologie>

Einzureichende Dokumente sind:

♦ Beschreibung des Dissertationsvorhabens, ♦ Motivationsschreiben, ♦ Wissenschaftlicher Lebenslauf, ♦ Bereitschaftserklärung **des/der Betreuer/in**.

 <https://doktorat.univie.ac.at/doktoratsstudien/theologie/zulassung>

Die **Betreuungszusage** muss in einem Formular **von dem/der Betreuer/in** („Mentor/in“) unterzeichnet werden. Der/die Betreuer/in muss von der KTF sein.

➤ https://doktorat.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/z_doktorat/Dokumente/Zulassung/4_Betreuungsbereitschaft_Formular.pdf

Es kann durchaus vorkommen, dass im Zusammenhang mit der Zulassung gewisse Auflagen zusätzlicher Prüfungsleistungen eingefordert werden müssen, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Doktoratsstudiums abzulegen sind. Bei der Auflagenfindung werden die Betreuer/innen eingebunden, indem sie dem Doktoratsstudienprogrammleiter (DSPL) einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

! Die Hinweise auf dem Zulassungsbescheid **genau prüfen**, was **vor** der FÖP absolviert werden muss, denn nach Ablauf der Berufsfrist ist **keine Änderung** mehr möglich!

2. Anmeldung zur und Durchführung der FÖP

 <https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/im-studium/doktorats-phd-studium/#c453435>

Die Termine der FÖP finden sich auf der Homepage des SSC. Die Teilnehmer/innen-Anzahl pro Termin ist begrenzt und es kann vorkommen, dass ein Termin bereits vor Anmeldeschluss ausgebucht ist.

! Das Dissertationsprojekt ist **nach Ablauf des ersten Studienjahres** öffentlich zu präsentieren, so die geltenden Bestimmungen der Universität.

Den/die Betreuerin darauf hinweisen, dass die FÖP innerhalb dieser Frist durchgeführt wird (da sonst auch keine Dissertationsvereinbarung und Vollmitgliedschaft in der VDTR möglich sind).

Es kann aufgrund von zu erfüllenden Zulassungsaufgaben vor der FÖP ungewollt zu Verzögerungen kommen.

Falls der/die Kandidat/in unter der Auflage der Absolvierung von zusätzlichen Prüfungen zugelassen wurde (siehe Zulassungsbescheid), ist dort angeführt, ob und welche Auflagen **vor** der FÖP absolviert sein müssen.

Für die Anmeldung zur FÖP gibt es auch ein mit dem/der Betreuer/in zuvor auszufüllendes „*Formular zur Anmeldung des Dissertationsthemas*“ mit Unterschrift des/der Betreuer/in bzw. ggf. auch des/der weiteren Betreuers/in:

➤ https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_ktf/2019/Im_Studium/Anmeldung_des_Dissertationsthemas_und_Bekanntgabe_der_Betreuer-innen.pdf

! Das etwa **13–15seitige** Exposé (auf **Deutsch oder Englisch**), das mit der Anmeldung zur FÖP **mindestens drei Wochen** vor dem eigentlichen FÖP-Termin beim SSC eingereicht werden muss, hat gewissen Anforderungen zu genügen (s. untenstehender Link), und es ist selbstverständlich, dass der/die Betreuer/in (und ggf. weitere Betreuer/in) das Exposé vor der Abgabe mit dem/der Doktorand/in auch besprochen haben soll.

➤ https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_ktf/2019/Im_Studium/Konstituierende_Elemente_des_Expose_dt.pdf



Bitte darauf achten: Das Exposé sollte 15 Seiten nicht überschreiten, **Seitenzahlen** haben und auch ein formloses **Deckblatt** mit Arbeitstitel, Dissertationsfach sowie Namen (auch des/der Betreuer/in/nen).

Bei den eingereichten Exposés ist neben inhaltlichen Kriterien natürlich auch auf die äußeren Formalia (siehe obiger Link), besonders die wissenschaftlichen Gepflogenheiten, zu achten. Dazu gibt es **fakultätsweite Zitierrichtlinien** als Modell. Diese Zitierrichtlinien in Deutsch und Englisch sollen zudem den Doktorand/innen helfen, in Zusammenarbeit mit der VDTR bei Bedarf durch regelmäßig angebotene Tutorials in das akademische Schreiben und Zitieren eingeübt zu werden (auf der Basis dieser Richtlinien).

➤ **Deutsch:**

https://lit-ktf.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_liturgiewissenschaft/3_FORSCHUNG/Richtlinien_fuer_wissenschaftliche_Arbeiten/Zitierrichtlinien_dt_2024-12.pdf

Nach erfolgreicher FÖP (auf **Deutsch und/oder Englisch**) wird auf dem zuvor eingereichten Anmeldeformular nicht nur das Dissertationsthema, sondern auch der/die Betreuer/in (und ggf. weitere Betreuer/in) genehmigt. Damit ist die Betreuungszusage **rechtlich verbindlich**.

Über die Genehmigung des Dissertationsprojekts entscheidet der DSPL auf der Basis des Exposés und der damit verbundenen Diskussion mit dem Doktoratsbeirat. Über die Entscheidung werden Doktorand/in und (weitere/r) Betreuer/in per Mail verständigt.

3. Dissertationsvereinbarung (DV)

Nach erfolgreicher Präsentation und Genehmigung des Themas und des/der Betreuer/in (sowie ggf. weiteren Betreuers/in) muss mit dem/der Betreuer/in (und weiteren Betreuer/in) **zeitnah** eine DV **mit 24 ECTS** abgeschlossen werden (auf Deutsch oder Englisch). Für das Doktorats-Studium sind ab sofort in der DV folgende „*Richtlinien für die Curriculumsgestaltung*“ vorgesehen (s. auch Anhänge, S. 6):

➤ https://iits.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_iits_test/Studium/Curriculum/Doktorat_Fakultaere_Richtlinien_zum_Curriculum_IITS_kurz.pdf

4. Jährlicher Fortschrittsbericht

Nach Abschluss der Dissertationsvereinbarung sind die Doktorand/innen **verpflichtet**, jährlich einen Fortschrittsbericht vorzulegen, in dem gemeinsam mit dem/der Betreuer/in (sowie ggf. weiteren Betreuer/in) der Fortschritt der Arbeit dokumentiert bzw. die Dissertationsvereinbarung ergänzt und aktualisiert wird. *Leistungsübersichten* sind nicht mehr nötig, es genügt der mit **24 ECTS** zu befüllende *Prüfungspass* (s. auch Anhänge, S. 6 unten im Kasten).

! Die Fortschrittsberichte sind jährlich **unaufgefordert** direkt oder über den/die Betreuer/in beim SSC einzureichen (eingescannt per Mail) und bedürfen auch der Unterschrift des/der Betreuers/in (und ggf. weiteren Betreuers/in) mit einer kurzen Stellungnahme. *Versäumte Fortschrittsberichte können u. U. negative Auswirkungen am Ende des Doktoratsstudiums haben.*

5. Einbindung der Doktorand/innen in die VDTR

Es wird seitens der Universität und der KTF nachdrücklich empfohlen, dass sich die Doktorand/innen *nach erfolgreicher FÖP* und abgeschlossener DV in der VDTR anmelden (eine eingeschränkte Mitgliedschaft ist bereits vor der FÖP möglich). Durch die vielfältigen von der VDTR angebotenen Veranstaltungen (z.B. *Open Research Day* u.a.) können Doktorand/innen Unterstützung im Dissertationsprozess erhalten, sich interdisziplinär und international vernetzen, ihre notwendigen ECTS außerhalb des Dissertationsfaches gewinnen und bei regelmäßiger Teilnahme an den akademischen Angeboten auch finanzielle Unterstützung für Kongress- oder Archivreisen erhalten.

Weitere Informationen unter:



<https://vdtr.univie.ac.at>

6. Abschluss der Dissertation

a) Genehmigung der Gutachter/innen

Die Beurteilung der Dissertation erfolgt durch **zwei** Gutachter/innen. Der/Die Betreuer/in (oder weitere Betreuer/in) kann nicht als einer/eine der Gutachter/innen fungieren. Die Gutachter/innen sollten **frühestens sechs Monate vor** Hochladung der Dissertation in HoPla (= Plagiatsprüfung) beantragt werden. Im entsprechenden Antragsformular sind **zwei** unbefangene Gutachter/innen vorzuschlagen. Auch der/die Doktorand/in müssen das Formular mitunterschreiben.

Beantragung der Gutachter/innen:



<https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/studienabschluss/wissenschaftliche-arbeiten/dissertation/#c445781>

Antrag auf Gutachterbestellung¹:

➤ https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_ktf/2019/Antrag_auf_Beurteilerinnenbestellung.pdf

Die Gutachter/innen müssen die Sprache der Dissertation (Deutsch, Englisch, ggf. auch Türkisch) vollumfänglich verstehen, ihre Gutachten jedoch auf **Deutsch oder Englisch** verfassen können (mind. 4 Seiten). Bitte beim Vorschlag der beiden Gutachter/innen darauf achten.

b) Einreichung der Dissertation

Voraussetzung für die Einreichung der Dissertation ist ein genehmigter Antrag auf Gutachter/innen-Bestellung. Die Schritte *vor der Einreichung*, der *Ablauf der Einreichung* sowie die *Abgabe der Dissertation in gedruckter Form* finden sich:

➤ <https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/studienabschluss/wissenschaftliche-arbeiten/dissertation/#c445781>

➤ [Verordnung über die Formvorschriften bei der Einreichung wissenschaftlicher Arbeiten](#)

c) Hochladen der Dissertation auf „HoPla“ zur Plagiatsprüfung²

Vor Abgabe der Druckversion muss die Arbeit elektronisch ausschließlich auf [u:space](#) hochgeladen werden. Gehen Sie dazu bitte zum Punkt „Studienabschluss“ und wählen Sie „Plagiatsprüfung der Abschlussarbeit“. Sie werden dort durch den Uploadprozess geführt (es gibt auch ein Informations-Video). Erst nach erfolgreicher Plagiatsprüfung (das Ergebnis wird per Email vom SSC mitgeteilt) gibt man die Druckversion ab, die mit der hochgeladenen Version **absolut identisch** sein muss. Die **drei** gebundenen Arbeiten sind **innerhalb von 10 Werktagen** nach Abgabe der elektronischen Version beim SSC einzureichen.³

d) Beurteilung der Dissertation

Die auf Plagiat geprüfte Dissertation wird an die Gutachter/innen zur Begutachtung übermittelt. Die Beurteilung muss innerhalb von **max. vier Monaten** nach Übermittlung erfolgen. Wenn **beide** Gutachten im SSC eingelangt sind, wird über die Beurteilung der Dissertation informiert und die Gutachten übermittelt.

7. Anmeldung zur Abschlussprüfung



<https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/studienabschluss/phd-doktoratsstudien>

Die Abschlussprüfung ist eine öffentliche *Defensio*, für die der Prüfungssenat eine numerische Note (1–5) vergibt.

¹ CV, Publikationsverzeichnis, Kontaktdaten usw. der möglichen externen Gutachter/innen müssen von Seiten der Betreuer/innen bzw. des/der Doktorand/in bei Antragstellung dem SSC mitgeschickt werden.

² Bei einer *Abgabe in den Ferien* oder *in der vorlesungsfreien Zeit* kann es durchaus zu **Verzögerungen** bei der Plagiatsprüfung durch HoPla kommen! Daher **rechtzeitig vorher** die fertige Dissertation hochladen lassen.

³ Sollten Gutachter/innen oder Betreuer/innen ein gebundenes Exemplar der Dissertation wünschen, sind ggf. weitere Exemplare abzugeben.

a) Voraussetzungen für die Anmeldung zur Abschlussprüfung

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung ist erst möglich, wenn alle Voraussetzungen erfüllt wurden:

- ♦ Positiv beurteilte Dissertation durch beide Gutachten, ♦ Vorliegen eines genehmigten Prüfungspasses (mit **24 ECTS**).

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann per Formular eine Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung erfolgen:

➤ **PhD / Dr.phil.:**

https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_ktf/2019/Anmeldung_zur_Abschlusspruefung_PhD-Studium_und_Doktrat_Religionswissenschaft

b) Genehmigung des Prüfungssenats und Termin der Abschlussprüfung

Die Genehmigung des Prüfungssenats obliegt dem DSPL in Rücksprache mit dem/der Betreuer/in (bzw. weiteren Betreuer/in). Die Gutachter/innen können ebenfalls zur Abschlussprüfung eingeladen werden und sind stimmberechtigt.

Zwischen Einlangung der beiden Gutachten und der Durchführung der Abschlussprüfung sollen **mindestens 10 Tage**⁴ liegen (was nur in begründeten Ausnahmefällen verkürzt werden kann).

Die Abschlussprüfung soll nur ausnahmsweise in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden!⁵

 **Tipp:** Unbedingt genügend Zeit zwischen Einreichung der Dissertation und Defensio einplanen (im Regelfall **max. 5 Monate**)!

c) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist grundsätzlich **öffentlich** – außer die Beratung des Prüfungssenats über die Benotung.

! Die Abschlussprüfung kann ausnahmslos nur auf **Deutsch und/oder Englisch** abgehalten werden.

Für die Durchführung der Abschlussprüfung gibt es Orientierungshilfen:

➤ Orientierungshilfe für die Defensio (PhD / Dr.phil.):

https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_ktf/2019/Studienabschluss_HP_neu/ORIENTIERUNGSHILFE_FUER_DEFENSIO_PhD.pdf

! Bitte beachten Sie, dass laut Curriculum Ihre Dissertation eigentlich **innerhalb von 3 Jahren**⁶ (ab der Zulassung) fertiggestellt werden sollte. Aber es ist oft unvermeidlich, dass es zu Verzögerungen kommen kann (Zulassungsaufgaben, Berufstätigkeit, Sprachkurse, Erkrankungen etc.). Jedoch sollte in der post-pandemischen Zeit die Regelstudienzeit nicht allzu sehr überschritten werden!

Wien, am 9. März 2025

⁴ Diese 10 Tage-Frist soll dazu dienen, dass der/die Doktorand/in die Gutachten studieren und sich überlegen kann, wie er/sie auf ihre möglichen Kritikpunkte in der Defensio eingeht. Außerdem dient die Zeit dazu, den Prüfungstermin entsprechend *öffentlich* anzukündigen, was gesetzlich vorgesehen ist.

⁵ Da es oft schwierig ist, in der vorlesungsfreien Zeit einen Prüfungssenat zusammenzustellen und der Öffentlichkeitsaspekt von vornherein eingeschränkt ist.

⁶ So gemäß § 4 des Curriculum (Stand: August 2022)!